

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0067/2006

Auskunft erteilt:

Herr Hoppermann

Ruf:

492 65 60

E-Mail:

HoppN@stadt-muenster.de

Datum:

23.01.2006

Betrifft

St. Bühnen Münster - Einbau eines behindertengerechten Aufzuges im Foyer des Großen Hauses
- Planungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

14.02.2006	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
22.02.2006	Kulturausschuss	Vorberatung
21.03.2006	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
22.03.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
29.03.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
05.04.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Einbau eines behindertengerechten Aufzuges im Foyer des Großen Hauses wird nach den Plänen des Amtes für Gebäudemanagement, vom 15.11.2005, ausgeführt (Anlage 1).
2. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Juni 2006 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2006 erfolgt.

Kosten/Folgekosten

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 24.01.2006 in Höhe von 130.000 Euro (Anlage 2), als auch Folgekosten in Höhe von 5.000 Euro/Jahr entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

5. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren und im Haushaltsplan 2006 bereitzustellen:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag Euro	Bemerkung
3310.940.1130.7	Baukosten Einbau eines behindertengerechten Aufzuges im Foyer GH	2006	130.000	Finanzierung durch Entnahme aus der Sonderrücklage der Städt. Bühnen

Insgesamt:	130.000	
------------	---------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag Euro	Bemerkung
9115.315.0046.9	Entnahme aus der Sonder- rücklage der Städt. Bühnen - Sanierungsrücklage	2006	130.000	

Insgesamt:		
------------	--	--

Befristung

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme nicht unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.

Begründung:

Bisherige Beschlüsse

Ratsbeschluss zur Vorlage 447/02 - Errichtung einer Gastronomieebene bei den Städt. Bühnen.

Zu 1.: Planung

Bereits bei der Vorplanung zur Errichtung einer Gastronomieebene durch das Büro Prof. Deilmann im Jahre 2000 wurde auf die dringende Notwendigkeit eines behindertengerechten Aufzuges hingewiesen, um das gastronomische Angebot des Theaters allen Besuchern gleichermaßen zugänglich zu machen. Die seinerzeit festgestellte und heute noch aktuelle Situation für alte und/oder gehbehinderte Theaterbesucher ist nach wie vor sehr unbefriedigend und entspricht nicht den aktuellen Anforderungen, welche an ein überregional renommiertes Theater wie die Städtischen Bühnen in Münster gestellt werden müssen.

Im Parkettbereich des Großen Hauses wurden in den letzten Jahren mehrere Sitze so umgerüstet, dass sie mit wenigen Handgriffen herausgenommen werden können, um Theaterbesuchern, welche an den Rollstuhl gebunden sind, kurzfristig Platz zu bieten. Aber auch ältere Theaterbesucher nutzen immer häufiger die Sitzplätze im Parkettbereich, um den für sie mühsamen Treppenaufstieg zu vermeiden. Im Kleinen Haus sind auf Grund der losen Bestuhlung im ebenerdig zugängigen Zuschauerbereich naturgemäß Zuschauerplätze für Rollstuhlfahrer immer vorhanden.

Während der Vorführungspausen, in denen im Zuschauerfoyer im 1. Obergeschoss Speisen und Getränke angeboten werden, werden insbesondere diese Besuchergruppen von der Pausengastronomie ausgegrenzt. Z. Zt. ist es ihnen gänzlich unmöglich, das Angebot selbst wahrzunehmen.

Vielmehr sind sie darauf angewiesen, die Hilfe ihrer Begleitung (falls sie in Begleitung sind) in Anspruch zu nehmen ihnen ein Getränk zu holen. Während dieser Zeit warten diese Besucher allein im Garderobenfoyer, Gespräche mit anderen Theaterbesuchern oder der eigenen Begleitung sind nahezu ausgeschlossen. Dieses ist ein Zustand, der für ein Haus mit einer Reputation wie die der Städtischen Bühnen Münster, auch mit Blick auf die weiter steigende Altersstruktur der Besucher, nicht länger hingenommen werden kann.

Mit dem Einbau eines Glasaufzuges soll in erster Linie Menschen mit Behinderungen sowie alten Menschen die Möglichkeit eröffnet werden das Foyer im 1. Obergeschoss des Großen Hauses zu erreichen, um sich dort im Rahmen der Theatergastronomie mit Speisen und/oder Getränken versorgen und an Veranstaltungen wie Konzerteinführungen, Vortragsreihen, Ausstellungseröffnungen, etc. teilnehmen zu können. Darüber hinaus dient der Aufzug dazu, das Theater ein Stückweit behindertenfreundlicher zu gestalten. Das Stadttheater mit seiner überörtlichen Bedeutung und den ca. 190.000 Besuchern je Spielzeit hätte schon vor langer Zeit, nicht erst nach 50 Jahren Theatergeschichte, diesen Aufzug benötigt. Insofern handelt es sich hier bei dem Einbau des Glasaufzuges um die Korrektur einer zwingend erforderlichen, längst überfälligen Standardanpassung (Anlage 1).

Zu 2.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Zu diesem Zweck wird ein Glasaufzug eingebaut, der vom Erd- ins 1. Obergeschoss führt. Er erhält drei Haltepunkte, den ersten auf Ebene des Gehwegniveaus im Außenbereich, den zweiten auf Niveau des Garderobenfoyers im EG und den dritten auf der Ebene des Zuschauerfoyers im 1. OG. Dieser Aufzug soll sowohl die behinderten Besucher vom Garderoben- ins Zuschauerfoyer, wie auch Besucher aus dem Außenbereich ins Zuschauerfoyer befördern. Zu diesem Zweck wird der Glasaufzug als so genannter „Durchlader“ ausgeführt, d. h. er bekommt auf beiden Stirnseiten jeweils eine Türanlage. Die Grundfläche der Fahrkabine sowie die lichte Durchgangsbreite der Türen werden so dimensioniert, dass sie auch zur Aufnahme von Rollstühlen geeignet sind (Anlage 1). Es werden behindertengerechte Bedien- (Taktile-Großflächentaster) sowie optische und akustische Signalelemente (Sprachansagen) gemäß der DIN 18024 eingebaut. Insgesamt wird die Anlage den Standards entsprechen, die mit der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen vereinbart wurden.

Zu 3.: Weiteres Vorgehen

Unmittelbar nach dem Planungs- und Baubeschluss soll mit der Ausführungsplanung und dem Ausschreibungsverfahren begonnen werden. Die Submission und Vergabe aller Arbeiten muss rechtzeitig vor den Sommerferien abgeschlossen werden, damit die Ausführung der Arbeiten noch in diesem Jahr in der spielfreien Zeit der Städt. Bühnen erfolgen kann. Mit Beginn der Spielzeit 2006/2007 soll der Aufzug dann betriebsbereit den Besuchern zur Verfügung stehen.

Zu 4.: Kosten/Folgekosten

Es ist bei der Maßnahme mit folgenden Kosten (Anlage 2) zu rechnen:

Kostengruppe 300:	Bauwerk – Bauwerkskosten	31.000,00 Euro
Kostengruppe 400:	Bauwerk – Technische Anlagen	96.000,00 Euro
Kostengruppe 700:	Bauwerk – Baunebenkosten (Ingenieurleist.)	3.000,00 Euro

Gesamtkosten der Kostengruppen 300, 400 und 700 **130.000,00 Euro**

Durch den Einbau eines behindertengerechten Glasaufzuges im Großen Haus der Städt. Bühnen entstehen Folgekosten für den Betrieb, die Bauunterhaltung, die Wartung, die Inspektionen, die TÜV-Abnahmen sowie die Reinigung der Aufzugsanlage von zz. jährlich 5.000,00 Euro.

Zu 5.: Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die Baukosten für den Einbau des behindertengerechten Aufzuges im Foyer des Großen Hauses der Städt. Bühnen (neue Haushaltsstelle 3310.940.1130.7) in Höhe von 130.000,00 Euro sollen durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage der Städt. Bühnen (Haushaltsstelle 9115.315.0046.9) finanziert werden. In der Sonderrücklage werden die Einnahmen aus dem „Sanierungseuro“ gesammelt. Die Sonderrücklage der Städt. Bühnen hatte zum Ende der Spielzeit 2004/2005 im August 2005 einen Stand von 451.801,50 Euro. Die für den Einbau des Aufzuges benötigten Mittel werden im Haushaltsjahr 2006 verausgabt. Die lfd. Folgekosten sind aus dem Budget des Bühnenbewirtschaftungsplanes zu bestreiten.

I.V.

gez.
Joksch